Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7042

27. 04. 90

Sachgebiet 700

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Stratmann, Frau Beck-Oberdorf, Hoss, Frau Frieß, Frau Saibold, Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6316 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 1990 der Bundesregierung
— Drucksache 11/6278 —

A. Problem

Darlegung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland mit den Maßnahmen, mit denen die Armut überwunden werden soll.

B. Lösung

Die Mehrheit des Ausschusses für Wirtschaft lehnt die Einführung eines solchen Berichts ab, da er hierfür weder eine Notwendigkeit sieht noch zur Voraussetzung einen Begriff hat, für den es eine allgemeingültige Definition gibt und der zudem nicht stark von Werturteilen geprägt ist.

Ablehnung des Antrags
(Mehrheit im Ausschuß)

C. Alternativen

Die Minderheit der Antragsteller, unterstützt von den Mitgliedern der Fraktion der SPD, unterstützt den Antrag.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 11/6316 — abzulehnen.

Bonn, den 25. April 1990

Dr. Unland	**Dr. Jens**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jens

I.

Der Entschließungsantrag wurde in der 192. Sitzung der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen.

Aufgrund des Antrags soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zugleich mit dem Jahreswirtschaftsbericht einen Bericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland (Armuts- und Reichtumsbericht) vorzulegen und darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Armut überwunden werden soll.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß 1989 der Paritätische Wohlfahrtsverband den ersten Armutsbericht für die Bundesrepublik Deutschland vorgelegt habe. Die Bundesregierung ignoriere beharrlich die Existenz und das Ausmaß von Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft.

Eine kontinuierliche Armuts- und Reichtumsberichterstattung müsse demgegenüber einen institutionalisierten Charakter aufweisen. Es gehe nicht darum, statistische Erhebungen zu verbessern. Häufig verdeckte soziale Problemlagen, die mit extrem ungleichen Verteilungsbedingungen zusammenhängen, müßten transparent gemacht werden. Dies sei die notwendige Voraussetzung dafür, daß politische Maßnahmen gegen die Armut ergriffen werden. Der hohe materielle Entwicklungsstand der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland würde es ermöglichen, Armut schnell zu überwinden. Armut müsse ihre Funktion als Disziplinierungsinstrument für die herrschenden Kräfte verlieren. Wenn Analysen zur Armut mit dem Reichtum konfrontiert würden, würden potentielle Umverteilungsspielräume aufgezeigt.

In der Bundesrepublik Deutschland fehle jedoch eine fundierte und systematische Armutsberichterstattung. Es gäbe auch keine übereinstimmende Definition darüber, was unter Armut zu verstehen ist. Verschiedene Entwicklungen wie der deutliche Anstieg der Zahl der Langzeiterwerbslosen und der Sozialhilfeempfänger wiesen darauf hin, daß immer mehr Menschen in Lebenslagen geraten, die mit Armut charakterisiert werden könnten. Armut in der Bundesrepublik Deutschland sei ein Existenzniveau unterhalb von Grenzen, die im Verhältnis zum Wohlstand der Gesamtbevölkerung unter reichen Schichten zu sehen seien.

Auch für einen fundierten Reichtumsbericht müßten systematisierende Vorarbeiten erfolgen. Das verstreut vorliegende Zahlenmaterial dokumentiere jedoch den beträchtlichen materiellen Reichtum und die erheblichen Einkommensdiskrepanzen in der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die aus den bisherigen Erkenntnissen sich ergebende Konzentration des Geldkapitals sei nicht nur verteilungspolitisch dubios, sondern begünstige auch den Trend zu Unternehmensaufkäufen, die den Wettbewerb beeinträchtigten. Überschüssige Geld- und Kapitalreserven trügen dazu bei, daß Investitionsprojekte häufig ohne volkswirtschaftlichen Bedarf und gegen ökologische Gesichtspunkte durchgesetzt werden.

II.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 14. Februar 1990 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 14. März 1990 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ebenfalls die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 25. April 1990 beraten.

Die Mehrheit im Ausschuß war der Auffassung, daß es für einen zusätzlichen Bericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland keine Notwendigkeit gebe. Es existiere bereits eine Reihe von Berichten, z. B. Rentenanpassungsberichte, Wohn- und Mietenberichte sowie Sozialberichte, die über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse und insbesondere auch über die Auswirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung unterrichteten. Auch erscheine es nicht zweckmäßig, einen Begriff zur Grundlage eines Berichtes zu machen, für den es keine allgemeingültige Definition gebe und der zudem stark von Werturteilen geprägt sei. Die Definition von Armut als Einkommen unterhalb eines bestimmten Durchschnittswertes, wie sie der Paritätische Wohlfahrtsverband vornehme, sei äußerst problematisch. Damit wäre auch in einem sehr wohlhabenden Land immer ein bestimmter Bevölkerungsteil als arm zu bezeichnen.

Die Bundesregierung hat ausgeführt, daß sie keineswegs ignoriere, daß es auch in der Bundesrepublik Deutschland schwache und benachteiligte Menschen gebe, die ohne staatliche Hilfe in Armut leben müßten. Diesen Menschen sichere jedoch ein ausgebautes Netz aus Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Sozialhilfe ein sozio-kulturelles Mini-

mum der Lebensverhältnisse. Die Bundesregierung nehme die Probleme sozial benachteiligter Menschen ernst und trage ihnen bei ihrer Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Rechnung. Stärkung und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme in den vergangenen Jahren belegten dies deutlich. Grundvoraussetzung für den Ausbau des sozialen Systems sei eine Wirtschaftspolitik, die die Marktkräfte stärke und Freiräume für unternehmerisches Handeln und Investitionen schaffe. Die konsequente Wachstumspolitik der Bundesregierung sei erfolgreich gewesen. Wirtschaftswachstum und Zunahme der Beschäftigung hätten es möglich gemacht, die Leistungen bei Renten, Arbeitslosengeld, Wohngeld und Sozialhilfe zu verbessern. Eine konsequente marktwirtschaftlich ausgerichtete Politik komme insbesondere auch den sozial Schwachen zugute. Eine Anprangerung von Gewinnen und Vermögen mit dem unterschwelligen Ziel einer Umverteilung wäre kontraproduktiv. Die Zunahme der Gewinne in den vergangenen Jahren sei eine wichtige Voraussetzung für die Belebung der Unternehmensinvestitionen gewesen und habe wesentlich dazu beigetragen, daß seit dem Jahr 1983 insgesamt 1,8 Mio. neue Arbeitsplätze hätten geschaffen werden können. Eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an der Zunahme der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen liege allein in der Hand der Tarifpartner, indem sie die Möglichkeiten zur Vermögensbildung besser nutzten.

Diese Argumente wurden von den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit getragen. Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt daher mit Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß macht von seinem Recht nach § 63 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Gebrauch.

Bonn, den 25. April 1990

Dr. Jens

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333